

Vorlage Nr. 15/2891

öffentlich

Datum: 04.02.2025
Dienststelle: Fachbereich 06
Bearbeitung: Herr Feld

Landschaftsausschuss	19.02.2025	Beschluss
-----------------------------	-------------------	------------------

Tagesordnungspunkt:

Ersatzbenennung Landesjugendhilfeausschuss

Beschlussvorschlag:

1. Der Landschaftsausschuss erhebt gegen den Vorschlag der Landesarbeitsgemeinschaft Freie Wohlfahrtspflege NRW keine Einwände und schlägt dem Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß Vorlage Nr. 15/2891 Kerstin Schwabl als Nachfolgerin für das ausgeschiedene stimmberechtigte Mitglied des Landesjugendhilfeausschusses, Helga Siemens-Weibring, vor.
2. Der Landschaftsausschuss erhebt gegen den Vorschlag der Landesarbeitsgemeinschaft Freie Wohlfahrtspflege NRW keine Einwände und schlägt dem Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß Vorlage Nr. 15/2891 Claudia March als Nachfolgerin für das ausgeschiedene stellvertretende stimmberechtigte Mitglied des Landesjugendhilfeausschusses, Dr. Hanna Kaerger-Sommerfeld, vor.
3. Der Landschaftsausschuss erhebt gegen den Vorschlag der Landesarbeitsgemeinschaft Freie Wohlfahrtspflege NRW keine Einwände und schlägt dem Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß Vorlage Nr. 15/2891 Ingrid Kahlke-Effenberger als Nachfolgerin für das ausgeschiedene stimmberechtigte Mitglied des Landesjugendhilfeausschusses, Dorothea Herweg, vor.

Ergebnis:

Entsprechend Beschlussvorschlag beschlossen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des
LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (lfd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

L u b e k

Zusammenfassung

1. Helga Siemens-Weibring, stimmberechtigtes Mitglied im Landesjugendhilfeausschuss Rheinland, hat mit E-Mail vom 26.11.2024 ihr Mandat zum 31.12.2024 niedergelegt. Als Nachfolgerin wird Kerstin Schwabl vorgeschlagen.

2. Dr. Hanna Kaerger-Sommerfeld, stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied im Landesjugendhilfeausschuss Rheinland, hat mit E-Mail vom 19.12.2024 ihr Mandat mit sofortiger Wirkung niedergelegt. Als Nachfolgerin wird Claudia March vorgeschlagen.

3. Dorothea Herweg, stimmberechtigtes Mitglied im Landesjugendhilfeausschuss Rheinland, hat mit E-Mail vom 03.12.2024 ihr Mandat zum 31.01.2025 niedergelegt. Als Nachfolgerin wird Ingrid Kahlke-Effenberger vorgeschlagen.

Gemäß § 11 Abs. 2 und 4 des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes ernennt die oberste Landesjugendbehörde nach Einholung einer Stellungnahme des Landschaftsausschusses ein Ersatzmitglied.

Begründung der Vorlage Nr. 15/2891:

1. Verfahren bei Ersatzbenennungen für den Landesjugendhilfeausschuss

Scheidet ein Mitglied oder stellvertretendes Mitglied, das auf Vorschlag eines Trägers der freien Jugendhilfe ernannt wurde, vor Ablauf der Wahlzeit aus dem Landesjugendhilfeausschuss aus, regeln § 11 Abs. 2, 4 und 5 des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG-KJHG), dass ein Ersatzmitglied für den Rest der Wahlzeit auf Vorschlag derjenigen Stelle, die das ausgeschiedene Mitglied vorgeschlagen hatte, zu ernennen ist.

Nach § 11 Abs. 2 Satz 1 i. V. m. § 4 Abs. 4 Satz 1 AG-KJHG haben die im Bereich des öffentlichen Trägers wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe mindestens die doppelte Anzahl der insgesamt auf sie entfallenden Mitglieder und deren Stellvertreter*innen vorzuschlagen.

Die Ernennung erfolgt gemäß § 11 Abs. 2 und 4 AG-KJHG durch die oberste Landesjugendbehörde (Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen).

Dem Landschaftsausschuss ist gemäß § 11 Abs. 2 AG-KJHG vor der Ernennung Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

2. Ersatzbenennung für Helga Siemens-Weibring

Helga Siemens-Weibring, stimmberechtigtes Mitglied im Landesjugendhilfeausschuss Rheinland, hat mit E-Mail vom 26.11.2024 ihr Mandat zum 31.12.2024 niedergelegt.

Zu Beginn der 15. Wahlperiode wurde Helga Siemens-Weibring von der Landesarbeitsgemeinschaft Freie Wohlfahrtspflege NRW als stimmberechtigtes Mitglied vorgeschlagen und von der obersten Landesjugendbehörde ernannt.

Die Landesarbeitsgemeinschaft Freie Wohlfahrtspflege NRW hat mit E-Mail vom 18.12.2024 Kerstin Schwabl (Referentin beim Diakonischen Werk Rheinland-Westfalen-Lippe) als Nachfolgerin für Helga Siemens-Weibring vorgeschlagen.

Ebenfalls mit E-Mail vom 18.12.2024 wurde Deane Heumann (Referentin beim Diakonischen Werk Rheinland-Westfalen-Lippe) als Ersatzvorschlag benannt.

3. Ersatzbenennung für Dr. Hanna Kaerger-Sommerfeld

Dr. Hanna Kaerger-Sommerfeld, stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied im Landesjugendhilfeausschuss Rheinland, hat mit E-Mail vom 19.12.2024 ihr Mandat mit sofortiger Wirkung niedergelegt.

Zu Beginn der 15. Wahlperiode wurde Dr. Hanna Kaerger-Sommerfeld von der Landesarbeitsgemeinschaft Freie Wohlfahrtspflege NRW als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied vorgeschlagen und von der obersten Landesjugendbehörde ernannt.

Die Landesarbeitsgemeinschaft Freie Wohlfahrtspflege NRW hat mit E-Mail vom 18.12.2024 Claudia March (Referentin beim Diakonischen Werk Rheinland-Westfalen-Lippe) als Nachfolgerin für Dr. Hanna Kaerger-Sommerfeld vorgeschlagen.

Ebenfalls mit E-Mail vom 18.12.2024 wurde Isabel Erven (Referentin beim Diakonischen Werk Rheinland-Westfalen-Lippe) als Ersatzvorschlag benannt.

4. Ersatzbenennung für Dorothea Herweg

Dorothea Herweg, stimmberechtigtes Mitglied im Landesjugendhilfeausschuss Rheinland, hat mit E-Mail vom 03.12.2024 ihr Mandat zum 31.01.2025 niedergelegt.

Zu Beginn der 15. Wahlperiode wurde Dorothea Herweg von der Landesarbeitsgemeinschaft Freie Wohlfahrtspflege NRW zunächst als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied vorgeschlagen und von der obersten Landesjugendbehörde ernannt. In der Nachfolge von Dagmar Hardt-Zumdick wurde sie am 25.07.2024 von der obersten Landesjugendbehörde zum stimmberechtigten Mitglied im Landesjugendhilfeausschuss ernannt.

Die Landesarbeitsgemeinschaft Freie Wohlfahrtspflege NRW hat mit E-Mail vom 29.01.2025 Ingrid Kahlke-Effenberger (Bereichsleiterin Kinder, Jugend und Familie beim Diözesan-Caritasverband f. d. Erzbistum Köln e.V.) als Nachfolgerin für Dorothea Herweg vorgeschlagen.

Ebenfalls mit E-Mail vom 29.01.2025 wurde Christof Kriege (Referent für Erziehungsberatung und Fachlicher Koordinator f. d. Jugend-/ Familienhilfe beim Diözesan-Caritasverband f. d. Erzbistum Köln e.V.) als Ersatzvorschlag benannt.

L u b e k